

FINANZEN DER LÄNDER

(in Mrd. DM, Hauptposten 1950)

EINNAHMEN		AUSGABEN	
Einkommensteuer	2,0	Verwaltungskosten	2,8
Lohnsteuer	1,7	Investitionen, Zinsen, Zuschüsse	1,4
Körperschaftsteuer	1,5	Wohnungsbau	1,1
Verkehrs- und Besitzsteuer	1,0	Interessenquoten an Bund für Kriegsfolge- und Soziallasten	0,8
Biersteuer	0,3	Schule, Polizei	0,4
	<u>6,5</u>		<u>6,5</u>

Schäffer will also mit der unumgänglichen Neuregelung, die den Verwaltungsluxus der Länder einschränken soll, bis zum letzten Augenblick warten: „Sollte sich wider Erwarten im Jahre 1952 die Notwendigkeit einer grundlegenden Revision ergeben, so erscheint es richtiger, das Gesetz dann zu gegebener Zeit entsprechend zu ändern, als im Hinblick auf eine solche Möglichkeit von der gesetzgeberischen Vorbereitung des nächstjährigen Finanzausgleiches im Augenblick überhaupt abzusehen.“

Die eine Milliarde D-Mark Mehraufkommen an Steuern, die sich Experten von der Errichtung einer zentralen Finanzverwaltung versprechen, scheint also dem Finanzminister für seinen Föderalismus nicht zu teuer.

FAMILIE RIBBENTROP

Die Qualität des Sektes

Ob der Umsatz an Henkell-Trocken zurückgehe, wenn Reichsaußenminister-Sohn Rudolf Joachim von Ribbentrop, 31, als geschäftsführender Gesellschafter in die Sektfirma Henkell & Co. in Wiesbaden einsteigt, soll die Kammer für Handelsachen beim Landgericht Wiesbaden am 13. Dezember entscheiden.

Auf diesen Tag mußte der Termin verschoben werden, weil Ribbentrop-Anwalt Dr. Hans Laternser, der schon Kesselring verteidigte, zuviel Arbeit mit seinem Mandanten Willi Klapproth hatte, Frankfurts ehemaligen Polizeipräsidenten (der dann aber trotz Laternsers Bemühungen wegen Meineides zu zehn Monaten Gefängnis verurteilt wurde).

Den Grundstein für den Henkell-Ribbentrop-Termin legte, ohne daß er es wußte, Seniorchef Otto Henkell, als er 1928 — ein Jahr vor seinem Tode und fünf Jahre vor Beginn der Ära Hitler — in einem Gesellschaftsvertrag den Wunsch äußerte, „daß meinem Enkel Rudolf von Ribbentrop . . . nach Erreichung der Volljährigkeit . . . die Möglichkeit eröffnet wird, als persönlich haftender Gesellschafter in die Gesellschaft einzutreten“. Enkel Rudolf, damals sieben Jahre, war das älteste Kind und bis dahin der einzige Sohn aus der Ehe, die Otto Henkells Tochter Anneliese mit dem Exportkaufmann und IMPEGROMA („Im- und Export großer Marken“-) Chef Joachim von Ribbentrop eingegangen war.

Der sektreisende Henkell-Schwiegersohn Joachim war längst Politiker geworden, als 1940 der einzige noch lebende Sohn des toten Henkell-Chefs, Anneliese von Ribbentrops Bruder Stefan-Karl, in Frankreich fiel und die Frage der Erbnachfolge neue Probleme aufwarf. Am 24. Juli 1942 wurden in einem Gesellschaftsvertrag die Offene Handelsgesellschaft in eine Kommanditgesellschaft umgewandelt, die Beteiligungsquoten der Familienmitglieder festgelegt und Seniorchef Otto Henkells

Wunsch im § 19 in eine bindende Form gekleidet:

● „Frau von Ribbentrop steht es frei, unter Lebenden oder von Todes wegen zu bestimmen, welche von ihren Abkömmlingen ihre Nachfolger im Vertrag werden. Ein Sohn von Frau von Ribbentrop hat das Recht, wenn er als Nachfolger der Kommanditeinlage oder eines Teiles derselben bestimmt wird, seine Aufnahme als persönlich haftender, geschäftsführender Gesellschafter in die Gesellschaft zu verlangen, wenn er das 21. Lebensjahr vollendet hat und zwei Jahre in der Firma tätig gewesen ist.“



Ob die Firma geschädigt wird
Sekt-Chef Otto Henkell

Seit dieser Zeit war Karl Henkell, Anneliese von Ribbentrops Onkel, Herr im Hause Henkell. Als er 1944 bei einem Bombenangriff auf Wiesbaden ums Leben kam, wurde seine Frau Alice allein zeichnungsrechtlich, und als auch Alice Henkell 1943 starb, übernahm ihr Sohn Otto mit 23 Jahren das Regiment. Otto junior, Vetter der heute 55jährigen Anneliese von Ribbentrop, ist inzwischen 28 geworden und hält den Henkell-Trocken noch immer allein in Beschlag, trotz des alten Hausbrauchs, die verantwortliche Leitung der Firma nie zwei Augen allein zu überlassen.

Doch es mangelt den Henkells an Nachkommen. Des jungen Otto Henkell ein-

ziger Bruder Hans-Alexander stürzte 1945 bei Oppenheim mit dem Flugzeug ab, die Kinder seines in Frankreich gefallenen Vetters Stefan-Karl sind noch nicht volljährig; bleibt nur der älteste Sohn seiner Cousine Anneliese, der RAM-Sohn Rudolf Joachim von Ribbentrop, für den zweiten Chefposten übrig. Und der hat den Vertrag vom Juli 1942 in der Tasche.

Ribbentrop senior war in Nürnberg kaum gerichtet, als Ehefrau Anneliese — mit ungebrochenem Elan — auf diesen Vertrag zu pochen begann. Sie wollte wieder ins väterliche Geschäft kommen, obwohl ihr Kommanditeil bei Henkell & Co. nur 10 Prozent der Gesamteinlagen ausmacht:

- Gesamteinlagen: 6 Millionen RM; werden 1:1 umgestellt, davon entfallen auf
- Henkell-Chef Otto 45 Prozent,
- Stefan-Karl junior und Veronica Henkell, unmündige Kinder des gefallenen Stefan-Karl Henkell, 35 Prozent,
- Frau Anneliese von Ribbentrop zehn Prozent,
- Frau Franziska Schniewind, Annelieses Schwester, zehn Prozent.

Jahrelang wurde verhandelt. Otto Henkell hatte alle Mühe, seine Liebe zum Familienfrieden und seine Angst vor der Koalition mit dem Namen Ribbentrop unter einen Hut zu bringen. Diese Angst freilich hatte nicht nur Otto Henkell.

Die Firma Henkell & Co. hat nämlich auch einen Beirat, der eine ähnliche Funktion wie der Aufsichtsrat einer AG hat. Ihm gehören an:

- als Vorsitzender: Hermann Abs, einst Vorstandsmitglied der Deutschen Bank, heute Direktor der Kreditanstalt für Wiederaufbau,
- dazu Vicco von Bülow-Schwante (einst vertrager Legationsrat im AA, Leiter des Protokolls, später Botschafter in Brüssel, zuletzt mit Reichsregierung überworfene, heute Vorsitzender des Aufsichtsrats der Dr.-Hiller-AG.) für die Kinder Stefan-Karl und Veronica Henkell, zusammen mit:
- deren Gegenvormund, Rechtsanwalt Dr. Möhring, München,
- dazu für Franziska Schniewind: deren Gatte, der Düsseldorfer Bankier Willi Schniewind,
- dazu für Anneliese von Ribbentrop der frühere Syndikus der Firma Henkell, der in die Schweiz emigrierte Rechtsanwalt Dr. Rosenfeld, Basel.

In diesem Beirat erklärte Hermann Abs mehrere Male, zuletzt am 23. August 1950: „In einer Verbindung der Firma Henkell mit dem Namen von Ribbentrop als persönlich haftendem Gesellschafter und Geschäftsführer erblicke ich eine ernste Gefährdung der Firma. Die Firma ist eine Markenfirma von Weltbedeutung, ist auf Import und Konkurrenz mit anderen Sektfirmen angewiesen, und im Falle eines größeren Europa ist auch eine ungeschützte Konkurrenz mit der französischen Champagnerindustrie denkbar.“

„Dieser Konkurrenz nun die Handhabe zu geben, den Umstand einer weitgehenden Verbindung des Hauses Henkell mit dem Namen von Ribbentrop propagandistisch auszunutzen, würde nach meinem Dafürhalten eine Gefährdung der Lebensinteressen der Firma Henkell bedeuten.“ Bis auf Anwalt Rosenfeld und Bankier Schniewind war der Beirat der gleichen Meinung.

Diese Abs-Erklärung war das Startsignal für Witwe Ribbentrops Klage vor dem Wiesbadener Landgericht auf Hereinnahme ihres Sohnes als „persönlich haftenden und voll zeichnungsberechtigten Gesellschafter“ in die Firma Henkell & Co. Seit ihrer Spruchkammereinstufung als Mit-

läuferin und der Freigabe ihres vorher nach Gesetz 52 konfiszierten Vermögens brauchte sie sich auch um die Kosten keine Sorgen mehr zu machen. Ihrem Sohn, der „aus der Rechtsfigur des Vertrages zugunsten Dritter“ mitklagte, überschrieb sie für den Prozeß 10 Prozent ihrer 10-Prozent-Kommanditeinlage: das sind 60 000 DM.

Anwalt Laternser fuhr an Argumenten auf:

- Die Henkell-Kunden würden auch weiterhin auf die Qualität des Sektes und nicht auf den Namen des Geschäftsführers achten. Im Importgeschäft in dessen hätten zahlreiche Auslandsfirmen ja auch erst nach 1945 mit dem Haus Henkell Verbindung aufgenommen, in vollem Bewußtsein dessen, daß Ribbentrop Henkells Schwiegersohn gewesen und dessen Witwe heute noch mit 10 Prozent am Geschäft beteiligt sei.
- An dem Vertrag von 1942 sei nicht zu rütteln. Er beinhalte einen klaren Rechtsanspruch für den Ribbentrop-Sohn auf Aufnahme in die Firma. Wenn dem unschuldigen Rudolf Joachim von Ribbentrop dieses Recht verwehrt werde, sei das ein klarer Fall von Sippenhaftung.

Auch Henkell-Anwalt Dr. Sarre brachte zum ersten Termin im vergangenen Juni ein gutes Stück Papier mit: die Erklärung des Hermann Abs, daß er, wenn Rudolf von Ribbentrop — sei es nach einem Vergleich oder auf Grund eines Gerichtsbeschlusses — in die Firma eintrete, sofort sein Amt im Beirat niederlegen werde. Folgte Sarre:

- Gewiß könne heute noch niemand beweisen, ob die Firma Henkell geschädigt werde, wenn ein Ribbentrop-Sohn die Geschäftsbriefe zukünftig mitunterschreibe, aber schon die Rücktrittsandrohung eines im In- und Ausland bekannten Mannes wie Hermann Abs sei ein ausreichender Grund für eine solche Befürchtung.
- Der Rechtsanspruch Rudolf von Ribbentrops werde von niemand bestritten, abgesehen davon, daß man dieses Recht natürlich nicht zugebilligt hätte, wäre bei Abfassung des Vertrags das unheilvolle Ende Joachim von Ribbentrops vorauszusehen gewesen. Nur eine unrechtmäßige Rechtsausübung solle verhindert werden. Es drehe sich hier weder um eine moderne Sippenhaftung noch um eine Politisierung des Rechts, sondern allein darum, daß ein Gesellschafter ein auch noch so stark verbrieftes Recht niemals ausüben dürfe, wenn er die Gesellschaft damit schädige.

„Mit dem Abs-Argument können Sie jeden Prozeß gewinnen“, meinte Laternser damals ironisch zu Sarre. Henkells „politischer“ Anwalt, Dr. Rudolf Dix aus Frankfurt, bot im letzten Termin dem Gericht darüber hinaus eine Auskunft des Bundeswirtschaftsministeriums über die „katastrophalen Folgen auf außenwirtschaftlichem Gebiet“ und weiter eine Auskunft des Auswärtigen Amtes über „solche auf außenpolitischem Gebiet“ an, falls Rudolf von Ribbentrop bei Henkell Geschäftsführer werde.

Schrieb Dix: „Import und Export des deutschen Bundes sowie jeder wirtschaftliche Verkehr der deutschen Wirtschaft mit dem Ausland würde schwer geschädigt, wenn das Ausland erfahren müßte, daß der Sohn des Hitlerschen Außenministers von Ribbentrop in die Leitung und Führung eines deutschen Weltunternehmens aufgenommen worden ist. Auf außenpolitischem Gebiet wird das Beweisthema dahin konkretisiert, daß eine erhebliche Schädigung einer wirksamen deutschen Außenpolitik eintreten würde, wenn solches geschähe.“



Isst Schmuck etwas für Männer?

Ein Ring, hübsche Manschettenknöpfe — ja, aber mehr?

Und doch umgeben sich Männer so gern mit schönen Dingen, die

ihre Persönlichkeit betonen. Daher sind Dugena-Uhren bei

ihnen so beliebt, einmal weil die sorgfältig beachteten Dugena-

Qualitätsrichtlinien Sicherheit für

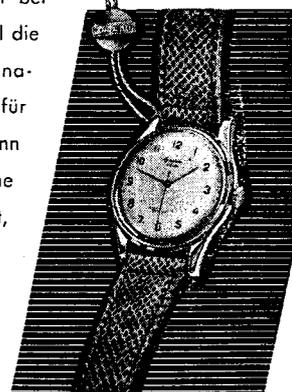
stete Genauigkeit bieten, dann aber auch, weil ihre zeitlos schöne

und elegante Form schmückt,

ohne jedoch Schmuck zu sein.

Gerade das macht sie so wertvoll.

Das rote Wertsiegel garantiert
DUGENA-QUALITÄT



Dugena.

Welche Uhr paßt zu wem?

Die Antwort darauf gibt Ihnen das Dugena-Büchlein, das Ihnen die DUGENA, Darmstadt 2a, gerne kostenlos zuschickt.

Nur im Dugena-Fachgeschäft finden Sie das Dugena-

Sortiment: **FESTA · TRESOR · Alpina**



Wer dieses Zeichen führt, berät Sie gut!



**BÜCHER SIND
WILLKOMMENE GESCHENKE
ZU JEDEM FEST**

**K. A. SCHENZINGER
SCHNELLDAMPFER**

*Roman der deutschen Schifffahrt
Ganzleinen DM 12,80*

**K. A. SCHENZINGER
ATOM**

Roman des neuen Weltbildes Ganzleinen DM 12,80

**K. A. SCHENZINGER
ANILIN**

*Roman eines deutschen Farbstoffes
Ganzleinen DM 10,80*

**K. A. SCHENZINGER
METALL**

*Roman des technischen Jahrhunderts
Ganzleinen DM 12,80*

**HORST MÖNNICH
DIE AUTOSTADT**

Roman des Volkswagens. Ganzleinen DM 13,80

**ANTON GRAF BOSSI FEDRIGOTTI
DIE BEIDEN TERALDI**

Roman des Risorgimento. Ganzleinen DM 14,80

**RUDOLF BAUMGARDT
BISMARCK**

*Licht und Schatten eines Genies
16 Tafeln. Ganzleinen DM 13,80*

**ILSE SCHREIBER
CANADA**

Welt des Weizens. Tagebücher. Ganzleinen DM 12,80

**ILSE SCHREIBER
DER GOTT DER FREMDEN ERDE**

Roman. Ganzleinen DM 12,80

**ILSE SCHREIBER
DIE FLUCHT INS PARADIES**

Roman. Ganzleinen DM 12,80

**GERDA HAGENA U
HINTER GOLDENEN GITTERN**

*Der Orient erzählt. Mit 150 Textzeichnungen und
farbigen Illustrationen von Gudrun Keussen
Großoktav. Ganzleinen DM 14,80*

**WILHELM ANDERMANN
VERLAG - MÜNCHEN - WIEN**

Am Verhandlungstag wurden die in Massen erschienenen Gerichtsjournalisten bald nach Beginn des Termins vor die Tür gesetzt. Das Gericht wollte unter Ausschluß der Öffentlichkeit einen Vergleich durchpauken. Eine Beschwerde der Presse gegen ihren Ausschluß beim Frankfurter Oberlandesgericht verlief erfolglos.

Hinter verschlossenen Türen warf das Gericht unverbindlich die Summe von 500 000 DM in die Debatte, die Henkell & Co. der Frau Ribbentrop in etwa als Entschädigung zahlen sollte, wenn sie ihre Klage zurückziehe. Die Henkell-Seite nahm diesen Vorschlag auf und erklärte sich sogar bereit, sich jedem gerichtlichen Beschluß wegen der Höhe der Entschädigung zu unterwerfen. Dr. Laternser dagegen forderte eine Bedenkfrist für die abwesende Anneliese. Sie solle ihre Klage zuerst zurückziehen, so hatten die Henkells verlangt, und dann erst sollte über die Höhe der Entschädigung verhandelt werden.

Das lehnte sie ab. Ihr Sohn solle zeichnungsberechtigter Geschäftsführer werden, erklärte sie, und sonst nichts. Auf Filius Rudolf, der sich heute im verwandten Bankhaus Schniewind in Düsseldorf beschäftigt, warten mindestens 50 000 DM Geschäftsführer-Jahresgehalt. Schon wählen die Anwälte für den nächsten Termin in den Akten.

Otto Henkell will eine ganze Vertreterarmee gutachten lassen, daß sich die großen Hotels und Gaststätten *doch* von einer von der Konkurrenz geschürten Ribbentrop-Psychose beeindrucken lassen würden. Daß die englischen und französischen Firmen, die Henkell in Deutschland vertritt (Hennessy Cognac, Black & White Whisky, Grand Marnier Likör) und deren Erzeugnisse der Firma Henkell 1950 immerhin 10 Prozent des Umsatzes und 20 Prozent des Gewinns einbrachten, den neuen Henkellchef scheel ansehen werden, will Dr. Sarre dem Gericht als gegeben hinstellen. Den von der Partei Henkell benannten Markenverband lehnte Anneliese Ribbentrop als Gutachter ab, weil auch die Firma Henkell im Markenverband Mitglied sei.

Henkell-Anwalt Sarre will jetzt außerdem den Versuch unternehmen, die Beweislast überhaupt auf Frau von Ribbentrop abzuwälzen. Dann muß sie beweisen, daß ein Ribbentrop in der Geschäftsleitung der Firma Henkell *nicht* schaden wird.

Nach der Handelsgesetzgebung, argumentiert Dr. Sarre, könne ein geschäftsführender Gesellschafter aus wichtigem Grund entlassen werden. Noch weniger könne jemand dann geschäftsführender Gesellschafter werden, wenn ein solcher wichtiger Grund schon vor seiner Einstellung vorliege.

Zur Defenition dessen, was man unter einem „wichtigen Grund“ verstehen könne, grub Sarre eine Reichsgerichtsentscheidung vom 16. Mai 1935 aus. Dort heißt es: „Ein solcher Grund liegt vor, wenn die Weiterbeschäftigung des Dienstverpflichteten dem Dienstberechtigten nicht zugemutet werden kann. Diese Voraussetzung kann auch dann gegeben sein, wenn den Dienstverpflichteten kein Verschulden an dem den Grund darstellenden tatsächlichen Umstand trifft.“ Genau das sei im Falle Rudolf von Ribbentrop der Fall, meint Sarre.

Weiter im RG-Urteil: „Es kommt weniger auf die tatsächliche Schädigung an, sondern vor allem darauf, ob für den Dienstberechtigten vom Standpunkt vernünftigen kaufmännischen Ermessens die gerechtfertigte Befürchtung besteht, daß die Belange seines Unternehmens durch den zu Kündigenden gefährdet werden.“

Und genau diese Befürchtung hätten seine Mandanten im Falle Ribbentrop, behauptet Sarre, obgleich die persönliche Integrität von Ribbentrop junior auch für Henkell feststehe.

Schließlich im Urteil: „Immer aber ist es erforderlich, daß die subjektive Einstellung, aus der heraus die Kündigung erfolgt, tatsächlich eine beachtliche objektive Grundlage hat.“ Dazu Sarre: „Und diese objektive Grundlage ist zumindest durch die Rücktrittsandrohung Hermann Abs' prima face gegeben. Durch Gutachten kann sie jederzeit unterbaut werden. Also ist Frau Ribbentrop beweispflichtig.“

Stammgäste bei Gericht glauben, daß sich die Kammer am 13. Dezember möglicherweise um eine endgültige Entscheidung herumwinden und die Klage „als zur Zeit unbegründet“ abweisen wird. Hans Laternser hat für die Ribbentrops schon einen entsprechenden Eventualantrag „auf Zeit“ gestellt. Das würde bedeuten, daß Witwe Anneliese und ihr Sohn Rudolf von Ribbentrop nach einiger Zeit erneut klagen könnten, in der Hoffnung, daß sich der Groll gegen den Namen Ribbentrop bis dahin gelegt hat.

ZUCKERIMPORT

Prädikat zu spät

Aus der Kuba-Reise des CDU-Bundestagsabgeordneten Dr. Karl Müller wurde nichts. Müller, Vorsitzender des Bonner Ernährungsausschusses und Chef der privaten Wirtschaftlichen Vereinigung Zucker, wollte auf Havanna den ersten Bonner Zucker-Großeinkauf in staatlicher Regie persönlich managen. Aber dann fehlten die Devisen.

So geht es Westdeutschland seit Jahren. Die Zuckereinfuhr lebt von kurzfristigen Käufen je nach Kassenlage. Das gegenwärtige Einfuhrsystem, das bei Ausschreibungen automatisch das niedrigste Angebot berücksichtigt, auch wenn es vergleichsweise immer noch zu teuer ist, kostet die Bundesrepublik jedes Jahr herausgeworfene Devisen-Millionen. Denn die Kubaner kennen Deutschlands Zuckersorgen und setzen ihre Preise danach fest.

Bonns Marktforschungsstelle Zucker berichtet dazu: „Die Erfahrungen des letzten Jahres haben erwiesen, daß es wirtschaftlich falsch ist, die Zuckerfehlmengen am Weltmarkt von der Hand in den Mund zu kaufen. Die deutsche Volkswirtschaft hätte bei einem Gesamtaufwand von etwa 150 Millionen DM Subventionen für die Stabilisierung des unter Weltniveau liegenden deutschen Zuckerpreises 60 bis 70 Millionen DM und entsprechende Devisenbeträge sparen können, wenn rechtzeitig genug im Herbst 1950 Zuckergeschäfte auf feste Termine abgeschlossen wären.“

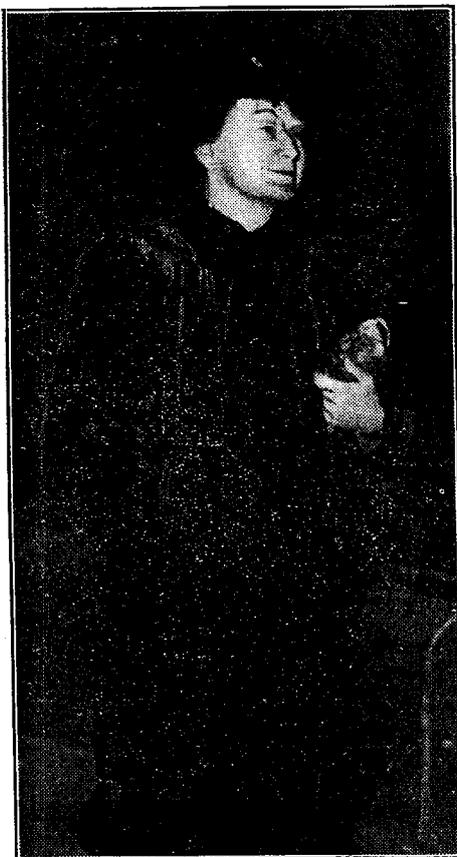
Was die Marktforschungsstelle und alle deutschen Ernährungsplaner gerne erreichen möchten, ist: Rechtzeitige Abschlüsse für das ganze Jahr mit den Zuckerproduzenten der Welt. Und zwar zu Zeiten, da die Händler kurz nach der Ernte auf dicken Warenstapeln sitzen und deshalb bei Zusicherung bestimmter Abnahmemengen und Termine bereit sind, mit den Preisen herunterzugehen. Das würde billigen Zucker bei niedrigen Subventionen in die westdeutschen Läden bringen.

Aber dieser kaufmännische Vorteil geht vorläufig verloren. Die Bank deutscher Länder kann den für die Gesamteinfuhr eines Jahres nötigen Devisenbetrag bei Beginn der Einfuhrperiode nicht zusichern. Das glückte 1949, 1950 und bisher auch 1951 nicht, obwohl es tödlich ist, daß die 650 000 Tonnen Zucker (bei 1 000 000 Tonnen Gesamtverbrauch) schließlich doch aus dem Ausland herbeigeschafft werden müssen. Denn Bonn will die innenpoliti-

schen Zuckerverwicklungen des Sommers 1950 nicht noch einmal erleben. Durch die jeweils unter Mangedruck erfolgenden Einfuhren werden die Preise immer wieder hochgetrieben.

So ging es auch mit den Käufen, die von den Importeuren nach der Ausschreibung vom 14. November, veröffentlicht im Bundesanzeiger Nr. 222, vorbereitet wurden. „Es besteht die Möglichkeit, Rohzucker aus Kuba und Puerto Rico einzuführen“, stand darin.

Bis zu dieser Ankündigung hatten die Bonner Ernährungsexperten erst untereinander, dann mit ihren Kollegen vom Wirtschaftsministerium und schließlich gemeinsam mit den Geldmännern der



Ins väterliche Sekt-Geschäft
Witwe Anneliese von Ribbentrop

Bank deutscher Länder einen verbissenen Kleinkrieg ausgefochten. 36 Millionen Dollar waren von der BdL für Nahrungsmittelkäufe freiwillig bereitgestellt. Wie sie eingesetzt werden sollten, blieb den Bonner Instanzen überlassen. Die fanden zunächst, es sei für das Jahr 1951/52 endlich an der Zeit, die kostensparenden langfristigen Terminkäufe anzuwenden.

Etwa zwei Drittel des gesamten Zuckerimports müssen als Rohr-Rohzucker eingeführt werden,

- um die deutschen Zuckerfabriken in Gang zu halten, wenn die eigenen Rüben verarbeitet sind und
- um die Veredelungskosten so weit wie möglich im eigenen Lande unterzubringen.

Etwa 45 bis 50 Millionen Dollar sind für das neue Zuckerjahr dazu nötig. Die von der BdL zugestandenen 36 Millionen sollten der Grundstock dafür sein.

Dr. Müller packte schon die Koffer. Seine Freunde in der privaten Zuckereinfuhr versuchten, ihm das Preisgelände vorzubereiten. So wurde beispiels-

weise Englands Zuckermagnat Czarnikow aus Dortmund „vertraulich“ dahin unterrichtet, Bonn beabsichtige in den nächsten Wochen mit Sicherheit keine Käufe in Kuba-Rohzucker. Der Grund: London sollte die deutsche Aktion nicht durch eigene Käufe für spätere Lieferung nach Deutschland stören.

Aber die Bonner Bürokraten brauchten ihre Bedenken dagegen, daß ausgerechnet Dr. Karl Müller in der doppelten Eigenschaft eines Bundestagsabgeordneten und eines Vertreters privatwirtschaftlicher Interessen nach Kuba reisen wollte, gar nicht erst anzumelden. Im Ernährungsausschuß des Bundestages wurden die Zuckerabsichten des Vorsitzenden Müller hoffnungslos niedergestimmt, als es um den endgültigen Einsatz der 36 Millionen ging.

Müllers Agrarkollegen hielten Getreide für wichtiger als Zucker und reservierten dafür 30 Millionen. Auch Ernährungsminister Wilhelm Niklas änderte das nicht. Eine Million Dollar ging außerdem für Schmalz und Margarinerohstoffe drauf.

Also blieben für den Zucker ganze vier Millionen Dollar übrig. Und weil Wirtschaftsminister Ludwig Erhard für die Einfuhr von Industrierohstoffen, vor allem amerikanischer Kohle, gerade 46 Millionen Dollar abgeholt hatte, ließ sich die BdL nur noch weitere vier Millionen abschwatzen.

Die Bankchefs in Frankfurt rechnen unerbittlich: Ihr Devisenpolster ist im vergangenen halben Jahr von 407 Millionen Dollar auf 340 Millionen zusammengeschrumpft. Im Januar 1952 tritt der Bund überdies wieder in die Liberalisierung zurück, die letztes Frühjahr aus Devisennot gestoppt werden mußte. Dadurch wird der deutsche Warenimport wieder weitgehend von jeder staatlichen Bremse befreit. Frankfurt erwartet eine Stoßanforderung von 60 Millionen Dollar.

Auf den übriggebliebenen acht Zuckermillionen basierte also die Importausschreibung für Kuba und Puerto Rico vom 14. November.

Auch über dem großen Teich war durch diese Ausschreibung natürlich wieder schnell bekannt, daß die Deutschen Zucker kaufen wollten, und die Verkäufer konnten sich darauf einrichten. Zwei Tage später hieß es im New Yorker Marktbericht: „Am Terminmarkt lagen die Preise fest, da man für die nächste Woche mit westdeutschen Anschaffungen von ungefähr 100 000 tons rechnete und Berichte aus Puerto Rico vorlagen, daß die dortige Vereinigung der Zuckerrohrpflanzer ihren Mitgliedern dringend empfohlen hat, die Verkäufe zu den gegenwärtigen als zu niedrig betrachteten Weltmarktpreisen abzustoppen.“

Es war wieder das alte Lied. Vom 14. November, dem Tage der Veröffentlichung deutscher Kaufabsichten an, stieg der Preis je Tonne Zucker pro Tag fast um einen Dollar.

Die Uebersehändler erfuhren auch Einzelheiten über die deutschen Kaufabsichten. Es war durchgesickert, daß Bonn nur 8 Millionen Dollar ausgeworfen hatte und so gezwungen war, zum Januar zu kaufen, wollte es den Rohzucker rechtzeitig an die leerlaufenden deutschen Zuckerfabriken heranbringen.

So war jedes Paktieren der alten Füchse unter den deutschen Importeuren mit der vorgetäuschten Absicht, bei zu schnell steigenden Januar-Preisen auf einen Mai-Kontrakt auszuweichen, nach dem der Zucker eben vier Monate später geliefert werden mußte, von vornherein verhindert.

Bonn mußte also auf die niedrigsten Offerten, die der Ausschreibung vom 14. November folgten, zuschlagen, obwohl